

Auf der Zielgeraden

„Welche Kompetenzen benötigt ein Arzt, um als Facharzt eigenständig tätig zu sein?“ Das ist die Leitfrage, an der die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern ihre Arbeiten zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) ausrichten.

Eine Neuauflage ist aufgrund der rasanten wissenschaftlichen Entwicklung in Medizin und Technik, der veränderten Versorgungsrealitäten und der wachsenden Anforderungen an die individuellen ärztlichen Kompetenzen notwendig. Der Novellierungsprozess ist aber auch eine Konsequenz aus den Ergebnissen der von den Ärztekammern durchgeführten Befragungen zur „Evaluation der Weiterbildung“. Diese zeigen unter anderem den starken Wunsch junger Ärztinnen und Ärzte nach strukturierten Weiterbildungsplänen, organisierten Rotationen in Weiterbildungsverbänden, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einer Optimierung von klinik- bzw. abteilungsinternen Abläufen.

Neu: Inhaltliche Beschreibungen der Weiterbildungsziele

Bei den Beratungen zur Novellierung der MWBO wurden alle diese Aspekte aufgegriffen. Einen Meilenstein auf der Zielgeraden zur Verabschiedung der Novelle hat der 120. Deutsche Ärztetag im Mai 2017 erreicht, indem er für den Kernbereich der neuen MWBO – Abschnitt B – die Titel, die Gebietsdefinitionen und die Weiterbildungszeiten der Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen beschlossen hat.

Dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 wurde auch ein Entwurf für die Weiterbildungsinhalte vorgelegt. Starre zeitliche Vorgaben und die bisherigen Spiegelstrich-Aufzählungen werden zukünftig durch eine vorrangig inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsziele ersetzt. Im Vertrauen auf die gute Zusammenarbeit

zwischen den Gremien der Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Ärztekammern hat der Deutsche Ärztetag die kleinteilige, fachliche Debatte und Verabschiedung der Weiterbildungsinhalte von Abschnitt B der MWBO an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen. Dieser Aufgabe haben sich seit Herbst 2017 die Weiterbildungsgremien der BÄK unter aktiver Einbindung zahlreicher Vertreter aus den Ärztekammern angenommen und gute Ergebnisse konsentiert. Die ersten Abstimmungen zu den Zusatz-Weiterbildungen (Abschnitt C) erfolgten ebenfalls seit Herbst 2017 in den Fachgremien. Parallel begleiten die juristischen Gremien den Prozess seit Jahren, um die neuen Entwicklungen, dort wo es notwendig ist, im Paragrafenteil der MWBO – Abschnitt A – justiziabel abzubilden.

Alle beteiligten Gremien befassen sich darüber hinaus mit den das Verständnis des Kompetenzbegriffs untermauernden, arztprägenden Haltungen entsprechend dem Rollenmodell der „Canadian Medical Education Directives for Specialists“ (CanMEDS). An geeigneter Stelle sollen diese Eingang in die MWBO finden. Ein wesentliches Merkmal der neuen Weiterbildung soll sein, dass neben den fachspezifischen auch die mit der Weiterbildung zu erlangenden berufsspezifischen Rollen von Ärztinnen und Ärzten vertiefend ausgeprägt werden.

Neue MWBO soll beim Deutschen Ärztetag im Mai vorliegen

Sofern sich die Beratungsabläufe weiterhin so effektiv gestalten und der Sitzungs-marathon auch im Frühjahr 2018 beibehalten werden kann, sollte dem 121. Deutschen Ärztetag im Mai 2018 in Erfurt die neue MWBO unter der Devise „kompetenzbasiert, flexibel und mit didaktischer Ausrichtung“ zur Verabschiedung vorgelegt werden können. ■